

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926Inhalt des Antrags: **Novellierung Ersatzschulfinanzierungsgesetz**Einzelplan **04 Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 23

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten			0,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung			0,0

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten			0,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung			0,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk Nr. 9 zu Kapitel 04 59 ausgebracht:

„Im Falle einer Überschreitung des Gesamtbudgets bei Kap. 04 59 durch die Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes bleiben die im Haushaltsvermerk Nr. 1 bezeichneten Rücklagen sowie die im Rahmen des Haushaltsvermerks Nr. 6 für die Schulen gebildeten Rücklagen unberührt.“

Im Wirtschaftsplan zu Buchstabe „B. Bewirtschaftungsvermerke“ wird unter der Überschrift „Leistungsplan“ nach Absatz 2 Satz 1 folgender Zusatz ausgebracht:

„Gleiches gilt für die Gesamtkosten des Produkts 23; wobei Überschreitungen der Gesamtkosten in diesem Fall durch den Finanzierungsbuchungskreis ausgeglichen werden.“

Kameraler Haushalt:**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Haushaltsjahr 2014**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG			0
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss			0

Haushaltsjahr 2014

HG			0
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss			0

Verpflichtungsermächtigungen (2013):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen			
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017			0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht abgeschlossen ist, wird über einen Haushaltsvermerk sicher gestellt, dass den Schulen bezüglich ihrer vorhandenen sowie noch zu bildenden Rücklagen die erforderliche Planungssicherheit erhalten bleibt.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich